DEUTSCHE KRANKENHAUS GESELLSCHAFT

Bundesverband der Krankenhausträger in der Bundesrepublik Deutschland

Auf Grund von Beschlüssen der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat der Ständige Ausschuss BG-NT Anpassungen im Tarifbereich BG-T beschlossen.

Basierend auf Beschlüssen der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte / Unfallversicherungsträger traten mit Wirkung ab dem 01. Januar 2025 Anpassungen der UV-GOÄ in Kraft. Diese Anpassungen sind in der UV-GOÄ unter https://dguv.de/medien/inhalt/reha_leistung/verguetung/uv-goae-stand-01-01-2025.pdf zu finden.

Basierend auf diesen Änderungen hat der Ständige Ausschuss BG-NT am 15. Januar 2025 Anpassungen des BG-T beschlossen.

Mit Wirkung zum 01. Februar 2025 werden hiernach im Tarifteil BG-T für die zum 01. Januar 2025 in der UV-GOÄ neu aufgenommene Ziffer 382a Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen.

Darüber hinaus wird in Teil L „Chirurgie, Orthopädie“ nach L I „Wundversorgung, Fremdkörperentfernung“ der Teil L I a. „Wundbehandlung mit Vakuumversiegelungstherapie“ mit den Ziffern 2018 bis 2020 neu aufgenommen. Für die Ziffern 2019 und 2020 werden durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT Besondere Kosten sowie Allgemeine Kosten im BG-T ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme des Teils L I a. „Wundbehandlung mit Vakuumversiegelungstherapie“ werden die Allgemeinen Tarifbestimmungen des BG-T angepasst, indem in § 2 Abs. 3 mit Wirkung zum 01. Februar 2025 die lfd. Nr. 11 aufgenommen wird, welche die Vergütung von Gerätekosten für die Vakuumversiegelung im Zusammenhang mit den Ziffern 2019 und 2020 ermöglicht.

Eine Aufstellung der Änderungen kann dem nachfolgenden Dokument entnommen werden.

Postfach 12 05 55
10595 Berlin
Wegelystraße 3
10623 Berlin

c/o HOPE
Avenue Marnix 30
1000 Brüssel
Telefon +32 2 540 25 50

Commerzbank AG
IBAN DE63 1004 0000 0788 4141 00
BIC COBADEFFXXX
UST-IdNr. DE119355528

www.dkgev.de

Beschlüsse

des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 15.01.2025

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 21.06.2024, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. In Teil C V. „Impfungen und Testungen" wird auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 17.10.2024 die Gebührenziffer 382a in die UV-GOÄ neu aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
382a	1,47 Euro

2. In Teil L. „Chirurgie, Orthopädie" wird auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 17.10.2024 nach L I. „Wundversorgung, Fremdkörperentfernung" der Teil L I a. „Wundbehandlung mit Vakuumversiegelungstherapie" mit den Gebührenziffern 2018, 2019 und 2020 neu aufgenommen und für diese Gebührenziffern werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
2018	*individuell zu vereinbaren*
2019	13,19 Euro
2020	6,59 Euro

3. Für die nach Nr. 2 in Teil L I a. „Wundbehandlung mit Vakuumversiegelungstherapie" neu aufgenommenen Gebührenziffern 2019 und 2020 werden Besondere Kosten (Spalte 4) ausgewiesen.

Gebührennummer	Besondere Kosten
2019	10,00 Euro
2020	10,00 Euro

4. In § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Tarifbestimmungen des BG-T wird folgende Nummer 11 neu aufgenommen:

   „Gerätekosten für die Vakuumversiegelung nach Teil L I a , nur im Zusammenhang mit den Ziffern 2019 bzw. 2020"

5. Die Beschlüsse unter Nr. 1 bis Nr. 4 treten mit Wirkung zum 01.02.2025 in Kraft.

Berlin, den 15.01.2025

Für die	Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft	Unfallversicherungsträger
Dr. Gerald Gaß	Claudia Haisler